

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## Art. 2080, GERUCH-EX

Version: 15

Bearbeitungsdatum: 24.02.2025

Druckdatum: 24.02.2025

Seite: 1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname / Bezeichnung:** Art. 2080, GERUCH-EX  
**REACH Registrierungsnummer:** nicht registrierungspflichtig  
**Unique Formula Identifier – UFI:** 4FJT-PY8Y-P50D-RAQD

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs / des Gemischs:

Geruchsbindender Fettzersetzer auf Orangenölbasis

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant:** HWR-CHEMIE GmbH  
Moosfeldstraße 7  
82275 Emmering

**Telefon:** 08141 / 51030  
**Telefax:** 08141 / 510350  
**E-Mail (allgemein):** info@hwr-chemie.de

**E-Mail (sachkundige Person):** infoSDB@hwr-chemie.de  
**Auskunft gebender Bereich:** Labor

#### 1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer Deutschland:** 08141 / 51030 (nur zu Bürozeiten besetzt)  
**Notrufnummer Österreich:** 0043 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; Skin sens. 1, H317; Aquatic Chronic 2, H411

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Gefahrenpiktogramm/e:



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## Art. 2080, GERUCH-EX

Version: 15

Bearbeitungsdatum: 24.02.2025

Druckdatum: 24.02.2025

Seite: 2

**Signalwort:** Gefahr.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Orange, süß, Extrakt

### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P310+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt / Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PMT/vPvM Kriterien oder die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Die im Gemisch enthaltenen Stoffe weisen keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Gemisch auf Basis von nativen Tensiden und natürlichen Lösungsmitteln.

#### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

60 - 75 % Orange, süß, Extrakt, enthält > 90 % D-Limonene, EG 232-433-8, CAS 8028-48-6, Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Skin sens. 1, H317  
< 1 % Linalool, EG 201-134-4, CAS 78-70-6, Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317

#### Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

## Art. 2080, GERUCH-EX

Version: 15

Bearbeitungsdatum: 24.02.2025

Druckdatum: 24.02.2025

Seite: 3

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen, verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.
- Nach Einatmen:** Person Frischluft zuführen. Nach schwerwiegender Einwirkung sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
- Nach Augenkontakt:** Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel, Kopfschmerz. Augenkontakt kann zu Rötung, Tränenfluss und Schmerzen führen. Verschlucken kann zu Magenschmerzen oder Übelkeit führen. Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl / Alkoholbeständiger Schaum / CO<sub>2</sub> / Trockenlöschmittel

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle: Bildung giftiger Gase möglich.  
Im Brandfall entstehen Kohlenoxide. Berstgefahr bei Überhitzung!

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.  
Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## Art. 2080, GERUCH-EX

Version: 15

Bearbeitungsdatum: 24.02.2025

Druckdatum: 24.02.2025

Seite: 4

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsmaßnahmen in Abschnitt 8 und Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13 beachten.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Schutzkleidung tragen. Gebinde vorsichtig öffnen und nicht offen stehen lassen.

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden oder für lokale Absaugung sorgen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bildung entzündlicher Dampf/Luftgemische möglich. Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Behälter und zu befüllende Anlage erden. Im Gefahrenbereich ausschließlich funkenfreie Arbeitsmittel einsetzen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen für Lagerräume und -behälter

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.

Unter Verschluss aufbewahren. Lagerklasse 3

Zusammenlagerungsverbote und -beschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Produktinformationsblatt.

eCl@ss (8.0): 30-02-16-90 / GISCODE: GU85

## Art. 2080, GERUCH-EX

Version: 15

Bearbeitungsdatum: 24.02.2025

Druckdatum: 24.02.2025

Seite: 5

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS 900

Stoffname: (R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)

Arbeitsplatzgrenzwert: 5 ppm, 28 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 4 (II)

Bemerkungen: H, Sh, Y, DFG

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

##### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz:** Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

**Handschutz:** Schutzhandschuhe mit Durchdringungszeit  $\geq$  8 Stunden aus NBR (0,35 mm) oder FKM (0,4 mm)

**Augenschutz:** Schutzbrille empfehlenswert

**Körperschutz:** übliche Arbeitsschutzkleidung

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Allgemeine Angaben

<b>Aggregatzustand:</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	gelb
<b>Geruch:</b>	Orange
<b>pH-Wert (1 %ig):</b>	ca. 6,5
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):</b>	< -40
<b>Siedepunkt / Siedebereich (°C):</b>	170 - 180
<b>Flammpunkt (°C):</b>	> 53
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	nicht anwendbar
<b>untere Explosionsgrenze:</b>	nicht bestimmt
<b>obere Explosionsgrenze:</b>	nicht bestimmt
<b>Dampfdruck (hPa):</b>	nicht bestimmt

## Art. 2080, GERUCH-EX

Version: 15

Bearbeitungsdatum: 24.02.2025

Druckdatum: 24.02.2025

Seite: 6

<b>relative Dampfdichte:</b>	nicht bestimmt
<b>Dichte (20 °C):</b>	ca. 0,91
<b>Löslichkeit(en):</b>	in Wasser emulgierbar
<b>Verteilungskoeffizient (KOW):</b>	nicht bestimmt
<b>Zündtemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Viskosität, dynamisch (mPas):</b>	< 10
<b>Partikeleigenschaften:</b>	nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Gemisch aus Lösemitteln, keine besondere Reaktivität zu erwarten.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, direkte Sonneneinstrahlung, elektrostatische Entladungen und Funken vermeiden.  
Informationen zu Handhabung und Lagerung in Abschnitt 7 beachten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Verschiedene Kunststoffe können angegriffen werden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch wurde als Hautreizend eingestuft.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Art. 2080, GERUCH-EX

Version: 15

Bearbeitungsdatum: 24.02.2025

Druckdatum: 24.02.2025

Seite: 7

### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Sensibilisierend durch Hautkontakt.

### CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch eingestuft sind.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch eingestuft sind.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch eingestuft sind.

### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

### Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die vorliegenden Daten beziehen sich auf die im Gemisch enthaltenen Stoffe.  
Das Gemisch als Ganzes wurde nicht überprüft.

### 12.1 Toxizität

Orange, süß, Extrakt

Akute Fischtoxizität:

LC50 (96 h) = 0,7 mg/L (*Pimephales promelas*) (OECD 203)

Akute Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (48 h) = 0,67 mg/L (*Daphnia Magna*) (OECD 202)

Akute Algentoxizität:

ErC50 (72 h) = 150 mg/L (*Desmodesmus subspicatus*) (OECD 201)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Orange, süß, Extrakt

Biologisch leicht abbaubar (72-83,4%, OECD 301B)

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Orange, süß, Extrakt

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Orange, süß, Extrakt

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



## Art. 2080, GERUCH-EX

Version: 15

Bearbeitungsdatum: 24.02.2025

Druckdatum: 24.02.2025

Seite: 8

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produktentsorgung

Reinigungskonzentrate sollten nicht über das Abwasser entsorgt werden. Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen nach AVV

20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

### Verpackung

#### Ungereinigte Verpackung

Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen. Abfallschlüssel 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

#### Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

1993

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR / RID:

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, n.a.g. (Terpenkohlenwasserstoffe, Mischung), umweltgefährdend

#### IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

FLAMMABLE LIQUID, n.o.s. (Terpene hydrocarbons, mixture), environmentally hazardous



## Art. 2080, GERUCH-EX

Version: 15

Bearbeitungsdatum: 24.02.2025

Druckdatum: 24.02.2025

Seite: 9

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:**

3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

umweltgefährdend

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 – 8

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

entfällt

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

#### Nationale Vorschriften (Deutschland)

Mutterschutzgesetz (MuSchG): nicht zutreffend.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): nicht zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungshinweise

Überarbeitete Abschnitte: 1, 2, 9, 14

### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gem. VO (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq 3, H226 = Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Asp. Tox. 1, H304 = Aspirationsgefahr, Kategorie 1, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Skin Irrit. 2, H315 = Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1, H317 = Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2, H319 = Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 2, H411 = Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## Art. 2080, GERUCH-EX

Version: 15

Bearbeitungsdatum: 24.02.2025

Druckdatum: 24.02.2025

Seite: 10

### Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Alle Angaben wurden, soweit vorhanden, den Sicherheitsdatenblättern von Vorlieferanten entnommen. Fehlende Daten wurden der Stoffdatenbank GESTIS des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung oder der Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) entnommen.

### Abkürzungen und Akronyme

ABEK	Filterbezeichnung
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE mix	Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität für Gemische
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BGW	Biologischer Grenzwert
Butyl	Butylkautschuk
CAS(-Nr.)	(Registrierungsnummer des) Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CMR	Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität
CR	Chloropren Kautschuk
EC50	mittlere effektive Konzentration
EG(-Nr.)	(Registrierungsnummer der) Europäische(n) Gemeinschaft
ErC50	mittlere effektive Konzentration, bei der eine Inhibition des Wachstums von Pflanzen oder Algen auftritt
FIFRA	Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act
FKM	Fluorkarbon-Kautschuk
GISCODE	Kennzeichnungssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)
ICAO-TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
LC50	Konzentration, bei welcher 50% der Versuchstiere innerhalb eines definierten Zeitraums sterben
LD50	Dosis, bei welcher 50% der Versuchstiere sterben
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NBR	Acrylnitril-Butadien-Kautschuk
NOEC	No Observed Effect Concentration
NOEL	No Observed Effect Level
NR	Naturkautschuk
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch
PET	Polyethylenterephthalat
PTFE	Polytetrafluorethylen
PVC	Polyvinylchlorid
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses (deutsch: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations
US-EPA	United States Environmental Protection Agency
VOC	Volatile Organic Compounds (Flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr Persistent, sehr Bioakkumulierend
WGK	Wassergefährdungsklasse

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Ende des Sicherheitsdatenblatts